



Mittagsbetreuung in der Grundschule an der Fromundstraße e.V.

Fromundstr. 5
81547 München

Fezigruppe: 0160/4 81 80 10
Kirchengruppe: 0151/56 23 93 69
Schulgruppe: 0160/4 81 99 85

www.mittagsbetreuung-fromundschule.de

Beitragsordnung

Gültig ab September 2020

1. Kaution

- a. Bei Vertragsabschluss wird eine Kaution erhoben, deren Höhe abhängig ist von der Anzahl der Buchungstage:

<u>Anzahl Buchungstage</u>	<u>Höhe der Kaution</u>
3	80,00 EUR
4	100,00 EUR
5	120,00 EUR

- b. Bei Austritt aus der Mittagsbetreuung wird die Kaution unverzinst zurückbezahlt. Eine Verrechnung der Kaution mit ausstehenden Zahlungen ist möglich.
- c. Bitte beachten Sie: Die Kaution wird nicht vom Sozialamt übernommen, Sie müssen auf jeden Fall selbst dafür aufkommen! Sollte die Kaution zu Beginn des Schuljahres nicht auf unserem Konto eingegangen sein, kann Ihr Kind die Mittagsbetreuung nicht besuchen.

2. Beiträge, Bezahlung, Mahnungen

- a. Die Beiträge sind 12 x im Jahr zu entrichten. Ein Schuljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August. Die monatlichen Beiträge sind auch bei Austritt des Kindes aus der 4. Klasse bis zum Ende des Vertrages am 31.8. zu bezahlen. Eine Kündigung zum 31.7. ist nicht möglich!
- b. Monatsbeiträge gelten gleichermaßen auch für Monate mit Schulferien, und bei Abschluss bzw. Beendigung des Betreuungsvertrages während eines laufenden Monats. Teilerstattungen erfolgen nicht.
- c. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren jeweils am 03. des Monats eingezogen. Dafür muss ein gültiges Lastschriftmandat vorliegen. Das Mitglied verpflichtet sich, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die Kaution ist per Überweisung mit Beginn der Mitgliedschaft zu bezahlen.

- d. Änderungen der gewünschten Buchungszeiten müssen schnellstmöglich dem Vorstand mitgeteilt werden. Sie erhalten dann eine Information über die neue Beitragshöhe.
- e. Ein Mitglied befindet sich für ausstehende Beiträge sofort in Verzug. Pro Mahnung fällt eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € an. Sobald sich ein Mitglied mit den Zahlungen in Verzug befindet, kann das betreute Kind seitens des Vereins mit sofortiger Wirkung solange von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, bis die Zahlungsrückstände ausgeglichen sind. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bestehen trotz Ausschluss des betreuten Kindes von der Mittagsbetreuung auch für die Ausschlusszeiten unverändert fort. Nach der 2. Mahnung kann der Vorstand die Kündigung aussprechen, mit der die Mitgliedschaft beendet ist.
- f. Berechtigte Personen können beim Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten stellen. Die Mittagsbetreuung stellt hierfür auf Anfrage die benötigte Bescheinigung aus. Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

3. Beitragssatz, Buchungszeiten

- a. Es sind Buchungszeiten zwischen drei und fünf Betreuungstagen pro Woche wählbar.
- b. Die derzeit gültigen Beitragssätze sind in untenstehender Tabelle aufgeführt:

Kosten pro Monat in €					
Buchungs-tage	Mittags- betreuung	Hausaufgaben- betreuung	Betreuung gesamt	Essens- geld	Monatsbeitrag inkl. Essen
3	42,00	30,00	72,00	48,00	120,00
4	56,00	40,00	96,00	64,00	160,00
5	70,00	50,00	120,00	80,00	200,00

- c. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 10% auf den regulären Beitragssatz für die Mittagsbetreuung. Für Hausaufgabenbetreuung (verlängerte Mittagsbetreuung) und Essensgeld ist keine Ermäßigung möglich. Es erhält das Geschwisterkind mit der kürzeren Buchungszeit die Ermäßigung.